

Arbeitsrecht (Nr. 168/2006)

Kein Widerspruchsrecht des Arbeitnehmers bei gesetzlich angeordnetem Übergang eines Arbeitsverhältnisses

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Leitsatz:

Ordnet ein Gesetz zwingend die Überleitung von Arbeitsverhältnissen vom Land auf eine Stiftung öffentlichen Rechts (hier: „Stiftung Oper Berlin“) an, so verstößt dieser Eingriff in die Freiheit der Arbeitsplatzwahl jedenfalls dann nicht gegen Art. 12 Abs. 1 Grundgesetz (GG), wenn die Nichteinräumung eines Widerspruchrechts der Erhaltung der Funktionsfähigkeit einer Einrichtung der Daseinsvorsorge dient, sich die Arbeitsbedingungen nicht wesentlich ändern und dem Arbeitnehmer mit dem neuen Arbeitgeber ein vergleichbar potenter Schuldner gegenübersteht.

Urteil des BAG vom 02. März 2006

Aktenzeichen: 8 AZR 124/05

Veröffentlicht: Betriebs-Berater Nr. 24 vom 12. Juni 2006

12.06.2006